

**34. Sächsischer Ärztetag/71. Tagung der Kammerversammlung
14./15. Juni 2024**

Beschlussvorlage Nr. 5

Zu TOP: 4.1.

Betrifft: **Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung
der Sächsischen Landesärztekammer**

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

BESCHLIEßEN.

Die der Kammerversammlung vorliegende Änderungssatzung zur Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer – *siehe Anlage 1* – dient in allen Punkten der einheitlichen Umsetzung der Änderungen der (Muster-)Weiterbildungsordnung in den Bundesländern. Die Änderung in der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin wurde zur Beibehaltung der Systematik der neuen Weiterbildungsordnung redaktionell angepasst.

Die geplanten Änderungen sind zudem dem - *als Anlage 2* - beigefügten Auszug der Weiterbildungsordnung im Änderungsmodus zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Vorstellung der Satzungsneuerung durch den Vorsitzenden des Ausschusses Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer, Herrn Professor Uwe Köhler, verwiesen. Die Satzungsänderung soll teilweise bereits zum 1. Juli 2024, im Übrigen erst zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Der Ausschuss Weiterbildung empfiehlt die Verabschiedung der vorliegenden Änderungssatzung, der Vorstand hat dem ebenfalls zugestimmt. *Auch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Aufsichtsbehörde hat die Vorabgenehmigung für diese Satzung erteilt.*

Die Kammerversammlung wird gebeten, die Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer zu bestätigen.

Dresden, 15. Juni 2024

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 71 Nein: 4 Enthaltungen: 2

**34. Sächsischer Ärztetag/71. Tagung der Kammerversammlung
14./15. Juni 2024**

Beschlussvorlage Nr. 5

**Satzung
zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer**

Vom

Aufgrund von § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und §§ 23 ff. des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2023 (SächsGVBl. 2024 S. 19) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 15. Juni 2024 die folgende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. August 2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. August 2020 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 5. August 2020, Az. 32-5415.21/7, bekanntgemacht in elektronischer Form gemäß § 15 Abs. 2 Hauptsatzung (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php>, Bereitstellung: 9. September 2020), zuletzt geändert mit Satzung vom 30. August 2023 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14. August 2023, AZ 31-5014/9/7-2023/138187), bekanntgemacht in elektronischer Form gemäß § 15 Abs. 2 Hauptsatzung (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php>, Bereitstellung: 1. September 2023), wird wie folgt geändert:

I. Abschnitt B – Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen wird wie folgt geändert:

1. Der Unterabschnitt **„Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B“** wird unter der Zwischenüberschrift **„Patientenbezogene Inhalte“** wie folgt geändert:

a) In der Tabellenspalte **„Kognitive und Methodenkompetenz“** wird die Zeile mit dem Wort **„Telemedizin“** durch eine Zeile mit der Angabe **„Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)“** ersetzt.

b) In der Tabellenspalte **„Handlungskompetenz“** wird unter der Zeile mit der Angabe **„Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)“** eine Zeile mit der Angabe **„Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie“** eingefügt.

2. Nummer **8.S.1 Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin** wird im Unterabschnitt **„Weiterbildungsinhalte der Schwerpunkt-Kompetenz“** wie folgt geändert:

a) In der Tabellenspalte **„Handlungskompetenz“**, Zwischenüberschrift **„Unerfüllter Kinderwunsch“**, wird die Angabe **„Größere fertilitätschirurgische Eingriffe einschließlich**

hysteroskopischer und laparoskopischer Verfahren, z. B. bei Endometriose, in der Tuben-, Myom- und Ovarchirurgie“ in der gleichen Zeile in die Tabellenspalte „Kognitive und Methodenkompetenz“ verschoben.

b) In der Tabellenspalte „Kognitive und Methodenkompetenz“, Zwischenüberschrift „Tumorerkrankungen“, werden in der Zeile mit den Wörtern „Fertilitätsrelevante endokrin aktive Tumore“ die Wörter „endokrin aktive“ gestrichen.

3. Nummer 14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin wird im Kopfteil wie folgt geändert:

a) In dem Abschnitt „Weiterbildungszeit“ wird folgende Angabe angefügt:
„80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung“.

b) In dem Abschnitt „Übergangsbestimmungen“ wird folgender Satz angefügt:
 „Kammermitglieder, die sich zum 01.01.2025 in der Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Regelung abschließen und die Zulassung zur Prüfung ohne Nachweis für die Psychosomatische Grundversorgung beantragen.“

4. In Nummer 26. Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin, Unterabschnitt „Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz“, werden in der Tabellenspalte „Handlungskompetenz“, Zwischenüberschrift „Frührehabilitation“, in der Zeile mit den Wörtern „Planung und Durchführung der Frührehabilitation einschließlich frührehabilitativer Komplexbehandlung im multiprofessionellen Team“ die Wörter „einschließlich frührehabilitativer Komplexbehandlung“ gestrichen.

5. In Nummer 28.S.1 Schwerpunkt Forensische Psychiatrie, Unterabschnitt „Weiterbildungsinhalte der Schwerpunkt-Kompetenz“ werden in der Tabellenspalte „Handlungskompetenz“, Zwischenüberschrift „Forensisch-psychiatrische Begutachtung“, in der Zeile mit den Wörtern „Beurteilung der Schuldfähigkeit und Anwendung einer Maßregel“ die Wörter „Schuldfähigkeit und Anwendung“ durch die Wörter „psychiatrischen Voraussetzungen“ ersetzt.

6. Nummer 29. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Unterabschnitt „Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz“, wird in der Tabellenspalte „Handlungskompetenz“ wie folgt geändert:

a) Unter der Zwischenüberschrift „Krankheitslehre und Diagnostik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile mit der Angabe „Psychosomatische und psychotherapeutische Untersuchungen einschließlich psychopathologischer Befunde und deren standardisierter Erfassung, davon“ werden die Wörter „müssen mindestens 40 im Hauptverfahren und können bis zu 20 Untersuchungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden“ angefügt.

bb) In der Zeile mit der Angabe „ENTWEDER - dokumentierte Untersuchungen im psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Verfahren, z. B. psychodynamisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, strukturierte Interviews einschließlich Testdiagnostik, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ wird die Angabe „, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ gestrichen.

cc) In der Zeile mit der Angabe „ODER - dokumentierte Untersuchungen im verhaltenstherapeutischen Verfahren, z. B. strukturierte Interviews, Testdiagnostik und Verhaltensanalyse, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ wird die Angabe „, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ gestrichen.

dd) In der Zeile mit der Angabe „ODER - dokumentierte Untersuchungen im Verfahren der systemischen Therapie, z. B. strukturiertes systemisches Interview im Ein- und Mehrpersonensetting zur Diagnostik von interaktionellen Mustern, Beziehungsdynamiken, Ressourcen und Lösungskompetenzen im relevanten System, einschließlich Genogramm und Testdiagnostik, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ wird die Angabe „, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ gestrichen.

b) Unter der Zwischenüberschrift „Therapie psychosomatischer Störungen und Erkrankungen“ werden in der Zeile mit der Angabe „Psychosomatische und psychotherapeutische Behandlungen einschließlich traumabedingter und sexueller Störungen mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen und/oder der multimodalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung und der multimodalen Therapie im stationären Setting in dokumentierten Fällen, davon können bis zu 20 Behandlungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“ nach dem Wort „davon“ die Wörter „müssen mindestens 80 im Hauptverfahren und“ eingefügt und die Wörter „in der jeweils anderen Grundorientierung“ durch die Wörter „Behandlungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en)“ ersetzt.

7. In **Nummer 30. Gebiet Radiologie**, Unterabschnitt „Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz“, wird in der Tabellenspalte „Handlungskompetenz“, Zwischenüberschrift „Bildgebung an der Mamma“, in der Zeile mit der Angabe „Indikation, Durchführung und Befunderstellung von allen bildgebenden und bildgestützten interventionellen/endovaskulären Verfahren an der Mamma“ die Angabe „, davon“ und eine neue Zeile mit der Angabe „,- können Befundungen im Rahmen einer von der Ärztekammer anerkannten Fallsammlung angerechnet werden“ angefügt.

II. Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen wird wie folgt geändert:

1. In **Nummer 3. Allergologie**, Unterabschnitt „Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung, Zwischenüberschrift „Medikamentenallergien“, wird die Zeile mit den Wörtern „ASS-Deaktivierung bei Samter-Trias“ gestrichen.

2. In **Nummer 18. Intensivmedizin** werden im Kopfteil, Abschnitt „Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO“ unter dem Spiegelstrich „**18 Monate Intensivmedizin** unter Befugnis an Weiterbildungsstätten“ die Wörter „für Fachärzte in den Gebieten Chirurgie oder Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin oder Neurochirurgie oder Neurologie oder“ und ein neuer Spiegelstrich „**12 Monate Intensivmedizin** unter Befugnis an Weiterbildungsstätten für Fachärzte für Anästhesiologie“ angefügt.

3. Nummer 56. Transplantationsmedizin wird wie folgt geändert:

a) Im Kopfteil, Abschnitt „Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO“ wird vor dem Wort „Gefäßchirurgie“ die Angabe „Anästhesiologie,“ eingefügt.

b) Unterabschnitt „Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung“ wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Zwischenüberschrift „Gemeinsame Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin“ werden nach der Zeile mit der Angabe „Grundlagen der Immunologie, insbesondere der Humanen Leukozyten Antigene (HLA) und Antikörper relevanten Organallokation und Kompatibilitätsdiagnostik“ folgende Angaben eingefügt:

„Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie	
Diagnostik und Therapie	
	Mitbeurteilung des Operationsrisikos bei Patienten zur Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantation
	Anästhesieverfahren bei Organtransplantationen, z.B. von Nieren oder Leber oder Pankreas oder Dünndarm oder Herz oder Lunge
	Intensivmedizinische Behandlung von Patienten vor und nach Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen
	Farbkodierte Duplexsonographie Leber oder Niere
	Betreuung transplanteder Patienten für Zusatzeingriffe
	Gerinnungsdiagnostik mittels POC (viskoelastische Testmethoden)“

bb) Unter der Zwischenüberschrift „Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin“ wird nach der Zeile mit der Angabe „Behandlung von Kindern und Jugendlichen vor und nach Nieren-, Leber-, Darm-, Herz- und/oder Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf“ eine neue Zeile eingefügt und in der Tabellenspalte „Handlungskompetenz“ das Wort „ENTWEDER“ eingefügt und nach der Zeile mit der Angabe „Teilnahme an Nieren- und/oder Lebertransplantationen bei Kindern und Jugendlichen“ folgende Zeilen angefügt:

„	ODER
	Echokardiographie und EKG
	- vor Transplantation
	- nach Transplantation
	Re-/Linksherzkatheder einschließlich Koronarangiographie nach Herztransplantation
	Endomyokardbiopsie nach Herztransplantation
	Teilnahme an Herztransplantationen bei Kindern und Jugendlichen“

Artikel 2

Artikel 1 II. Nr. 3 tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Im Übrigen tritt die Satzung am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, 15. Juni 2024

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat mit Schreiben vom, AZ die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer bekannt gemacht.

Dresden,

Erik Bodendieck
Präsident

- Anhang mit Änderungsmodus -

Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

Vom 26. August 2020
(in der Fassung der Änderungssatzung
vom ~~30. August 2023...~~)

Aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und §§ 18 ff. des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz - SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 211) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 13. Juni 2020 die folgende Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php>, Bereitstellung 9. September 2020) beschlossen und zuletzt* durch Satzung vom ~~30. August 2023...~~** (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php>, Bereitstellung ~~1. September 2023...~~) geändert.

* zuvor geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2022 (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php> [Bereitstellung 12. Dezember 2022]), in Kraft getreten am 1. Januar 2023, ~~zuvor geändert durch Satzung vom 30. August 2023~~ (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php> [Bereitstellung 1. September 2023]), in Kraft getreten am 1. Januar 2024

** in Kraft getreten am 1. ~~Januar~~-Juli 2024

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Grundlagen	
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	
	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen
Grundlagen ärztlicher Begutachtung	
	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien
Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende	
Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	
	Hygienemaßnahmen
	Ärztliche Leichenschau
Patientenbezogene Inhalte	
	Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern
	Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
	Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
	Aufklärung und Befunddokumentation
	Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe
Psychosomatische Grundlagen	
Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	
Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	
Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
	Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche
Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	
	Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter
Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	
Telemedizin Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)	
	Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie

8. Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe

8.S.1 Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

(Gynäkologischer Endokrinologe und Reproduktionsmediziner/Gynäkologische Endokrinologin und Reproduktionsmedizinerin)

Die Schwerpunkt-Weiterbildung Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin baut auf der Facharzt-Weiterbildung Frauenheilkunde und Geburtshilfe auf.	
Weiterbildungszeit	24 Monate Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten
Übergangsbestimmungen	Kammermitglieder, die die Fakultative Weiterbildung Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin zu führen.

Weiterbildungsinhalte der Schwerpunkt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Spezifische Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	
Notfälle	
	Prävention, Diagnostik und Therapie des Überstimulationssyndroms (OHSS)
Endokrine Störungen	
	Diagnostik und Therapie geschlechtsspezifischer endokriner, neuroendokriner und fertilitätsbezogener Dysfunktionen, Erkrankungen und Fehlbildungen des inneren Genitale in der Pubertät, der Adoleszenz, der fortpflanzungsfähigen Phase, dem Klimakterium und der Peri- und Postmenopause
	Gynäkologisch-endokrinologische Diagnostik und Therapie bei Transsexualität
	Diagnostik und Therapie der Fertilität und des Hormonhaushalts unter Berücksichtigung psychosomatischer Einflüsse
	Diagnostik und Therapie bei Störungen des Androgenhaushaltes, bei Hirsutismus, bei Störungen des Prolaktinshaushaltes
	Diagnostik und Therapie endokrin bedingter Funktions- und Entwicklungsstörungen der weiblichen Brust
Endokrin bedingte Alterungsprozesse	
Unerfüllter Kinderwunsch	
	Fertilitätsbezogene Beratung, Diagnostik und Therapie des Kinderwunschpaares unter Einbeziehung männlicher Anamnesedaten, Genital- und Hormonbefunde sowie Spermogrammparameter
	Durchführung von assistierten Fertilisationsmethoden einschließlich hormoneller Stimulation, Insemination
	In-vitro-Fertilisation (IVF) und intrazytoplasmatische Spermatozoen-Injektion (ICSI)
	Kryokonservierungsverfahren im Rahmen der assistierten Reproduktion
Berücksichtigung von körperlichen Befunden und einflussnehmenden Faktoren auf die Schwankungsbreite der Spermogrammparameter und auf das Fertilitätspotential	
	Spermogrammanalysen und Ejakulat-Aufbereitungsmethoden und Funktionstests

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Ejakulatuntersuchungen gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen	
	Diagnostik und Therapie der Endometriose im Rahmen der Kinderwunschbehandlung
Größere fertilitätschirurgische Eingriffe einschließlich hysteroskopischer und laparoskopischer Verfahren, z. B. bei Endometriose, in der Tuben-, Myom- und Ovarchirurgie	Größere fertilitätschirurgische Eingriffe einschließlich hysteroskopischer und laparoskopischer Verfahren, z. B. bei Endometriose, in der Tuben-, Myom- und Ovarchirurgie
Tumorerkrankungen	
Fertilitätsrelevante endokrin-aktive Tumore	
	Beratung zu fertilitätsprotektiven Maßnahmen bei onkologischen Erkrankungen
	Entnahme und Kryokonservierung von Ovargewebe und/oder Eizellen einschließlich der Vorkernstadien

14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Kinder- und Jugendarzt/Kinder- und Jugendärztin)

Gebietsdefinition	Das Gebiet Kinder- und Jugendmedizin umfasst die Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge aller körperlichen, psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen des Säuglings, Kleinkindes, Kindes, Jugendlichen und Heranwachsenden in seinem sozialen Umfeld von der pränatalen Periode bis zur Transition in eine Weiterbetreuung.
Weiterbildungszeit	<p>60 Monate Kinder- und Jugendmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen 6 Monate in der intensivmedizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen abgeleistet werden - können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen <p>80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung</p>
Übergangsbestimmungen	<p>Kammermitglieder, die die Facharztbezeichnung Kinderheilkunde besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin zu führen.</p> <p><u>Kammermitglieder, die sich zum 01.01.2025 in der Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Regelung abschließen und die Zulassung zur Prüfung ohne Nachweis für die Psychosomatische Grundversorgung beantragen.</u></p>

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
--	---

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin	
Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin	
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	
	Erkennung und Einleitung von Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung, insbesondere bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch
	Interdisziplinäre Zusammenarbeit einschließlich Fallkonferenzen, auch mit Kindergemeinschaftseinrichtungen, Beratungsstellen und Behörden
	Diagnostik und Therapie bei Schlafstörungen
	Erkennung von akut abklärungsbedürftigen Symptomkomplexen (red flags)
Normale und pathologische Entwicklung von der Geburt bis zum Abschluss der somatischen, psychischen, mentalen und sozialen Reife	
Transition im Kontext der zugrunde liegenden Erkrankung	
	Indikationsstellung zur Verlegung in eine fachlich spezialisierte Einrichtung einschließlich der vorgeburtlichen Verlegung bei schweren Erkrankungsverläufen, z. B. Organversagen, onkologische Erkrankung, extreme Unreife, schwere Fehlbildung, schwerer Immundefekt
	Pharmakotherapie in den verschiedenen Altersabschnitten einschließlich der Indikationsstellung zur zulassungsüberschreitenden Anwendung (Off-label use)

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	Indikationsbezogene Auswertung von Assessmentinstrumenten zur Selbst- und Fremdeinschätzung
Krankheiten und Störungen der Funktionsfähigkeit	
	Mit- und Anschlussbehandlung sowie Rehabilitation von Erkrankungen und Funktionsstörungen, insbesondere
	- Folgen komplikativer Krankheitsverläufe
	- funktionelle, degenerative, entzündliche und stoffwechselbedingte Krankheiten des Bewegungssystems
	- Verletzungsfolgen einschließlich Polytrauma, Schädel-Hirn-Trauma, Querschnittsläsionen
	- zerebrale Durchblutungsstörungen einschließlich Schlaganfall
	- neurodegenerative Krankheiten und periphere Nervenläsionen
	- Krankheiten des kardiopulmonalen Systems
	- Krankheiten des Gefäßsystems einschließlich des Lymphgefäßsystems
	- angeborene Leiden und Folgen frühkindlicher Hirnschäden
	- psychische und psychosoziale Erkrankungen und Problemlagen
Interventionen	
Methode und Therapiemittel, physiologische Wirkung und Therapieeffekte von physikalischen Therapien, z. B. Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Ergotherapie, Sporttherapie, Massagetherapie, Elektro- und Ultraschalltherapie, Hydrotherapie, Thermo- und Balneotherapie und Inhalationstherapie	
Rehabilitative Maßnahmen wie Rehabilitationspflege, Logopädie, Neuropsychologie, rehabilitative Sozialarbeit, Patientenschulung und -information, Kunst- und Musiktherapie, begleitende psychotherapeutische Verfahren, Ernährungstherapie	
	Indikationsstellung, Einleitung und Verlaufsbeurteilung physikalischer und rehabilitativer Interventionen unter kurativer und rehabilitativer Zielsetzung
Interventionelle Methoden	
	Diagnostische und therapeutische Punktionen und Injektionen
	Manualmedizinische Behandlungstechniken, auch in Kombination mit Untersuchungstechniken
	Differentialindikative Hilfsmittelversorgung mit Orthesen und Prothesen, Einlagen- und Schuhversorgung, rehabilitativer Technologie und Kompressionsbestrumpfung, Mobilitätshilfen
Frührehabilitation	
Grundlagen kombinierter akut- und rehabilitationsmedizinischer Behandlung	
Transfer- und Mobilisationskonzepte	
Grundlagen der Beatmung und Beatmungsentwöhnung, Tracheostoma- und Sekretmanagement	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	Planung und Durchführung der Frührehabilitation einschließlich frührehabilitativer Komplexbehandlung im multiprofessionellen Team
	Strukturierte Überwachung des frührehabilitativen Verlaufs und Überleitungsmanagement
	Weiter- und Nachbehandlung der zur Frührehabilitation führenden Krankheit oder Verletzung, der Begleitkrankheiten und Komplikationen
	Frührehabilitative Assessments
	Dysphagiemanagement
	Ernährungsmanagement
	Trachealkanülenversorgung
Postakute und Anschlussrehabilitation sowie intermittierende Heilverfahren	
Rehabilitationsdiagnostik und -assignment	
Rehabilitationsplanung und rehabilitative Interventionen	
Therapieevaluation und -modifikation	
Überleitungsmanagement und sozialmedizinische Beurteilung	
	Planung, Koordination und Beurteilung postakuter Rehabilitation und intermittierender Heilverfahren
Rehabilitative Langzeitversorgung und ambulante rehabilitative Krankenbehandlung	
Rehabilitative Langzeitversorgung und Nachsorge	
	Auswahl und Einleitung von Leistungen zur Teilhabe in der Langzeitversorgung von Menschen mit chronischen Krankheiten bzw. Behinderungen
	Einleitung von Funktionstraining bzw. Rehabilitationssport
Konservative und operative Akutversorgung	
	Assistenzen bei Operationen
	Wund- und Infektionsmanagement sowie Verbandlehre
	Gerinnungsmanagement sowie Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Thrombosen
	Indikationsstellung und Befundinterpretation von Abdomensonographien, Dopplersonographien der Gefäße, Echokardiographien, endoskopischen Verfahren
	Indikationsstellung und Befundinterpretation von Elektroenzephalographien, Elektromyographien, Nervenleitgeschwindigkeiten, evozierten Potenzialen
Grundlagen der Botulinumtoxintherapie	

28. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

28.S.1 Schwerpunkt Forensische Psychiatrie (Forensischer Psychiater/Forensische Psychiaterin)

Die Schwerpunkt-Weiterbildung Forensische Psychiatrie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie auf.	
Weiterbildungszeit	24 Monate Forensische Psychiatrie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Schwerpunkt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Spezifische Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Forensische Psychiatrie	
Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Forensische Psychiatrie	
Ethische und rechtliche Grundlagen im Umgang mit psychisch kranken, gestörten und behinderten Menschen	
Grundlagen der Einweisung in den Maßregelvollzug einschließlich subsidiärer Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften	
Behandlung im Maßregelvollzug gemäß Strafgesetzbuch	
	Risk-Assessment-Gutachten
	Gutachtenerstellung zur Schuldfähigkeit unter Anwendung der Terminologie juristischer Eingangsmerkmale
Zivil-, Betreuungs- und Unterbringungsrecht einschließlich Geschäftsfähigkeit, Testierfähigkeit, Prozessfähigkeit	
	Beurteilung von Geschäftsunfähigkeit, Testierunfähigkeit, betreuungsrechtlicher Unterbringung
Forensisch-psychiatrische Begutachtung	
	Beurteilung der Schuldfähigkeit und Anwendungspsychiatrischen Voraussetzungen einer Maßregel, davon
	- bei Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht
Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und Zeugentüchtigkeit	
	Beurteilung der Verhandlungs-, Haft- und Vernehmungsfähigkeit
	Beurteilung der Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose (Risk-Assessment) bei Straftätern im Strafvollzug und im Maßregelvollzug einschließlich Anwendung aktuarischer Risk-Assessment-Verfahren
Behandlung psychisch kranker und gestörter Straftäter	
	Diagnostik und Therapie von Straftätern im Maßregel- oder Strafvollzug einschließlich sozialtherapeutischer Anstalten sowie der Erstellung von Behandlungsplänen und der Abfassung von epikritischen Verlaufsbeurteilungen
	Erstellung einer Delikthypothese
Relevante Risikofaktoren und Risiko mindernde Therapiemaßnahmen	
	Durchführung gerichtlich angeordneter psychiatrisch-psychotherapeutischer Therapiemaßnahmen im Maßregelvollzug und Strafvollzug einschließlich der Behandlung von Menschen mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen

29. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Facharzt/Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Psychosomatiker und Psychotherapeut/Psychosomatikerin und Psychotherapeutin)

Gebietsdefinition	Das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychosomatisch-medizinische und psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Leidenszuständen, an deren Verursachung und Chronifizierung psychosoziale, psycho-somatische und somato-psychische Faktoren einschließlich dadurch bedingter körperlich-seelischer Wechselwirkungen maßgeblich beteiligt sind.
Weiterbildungszeit	60 Monate Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none"> • müssen 12 Monate in anderen Gebieten der somatischen Patientenversorgung abgeleistet werden - können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erfolgen
Übergangsbestimmungen	Kammermitglieder, die die Facharztbezeichnung Psychotherapeutische Medizin besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zu führen.

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
--	---

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Wesentliche Gesetze und Richtlinien, insbesondere hinsichtlich Patientenrechte, Behandlung, Unterbringung und Betreuung psychisch Kranker	
	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung
Krankheitslehre und Diagnostik	
	Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden
	Psychosomatische und psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, ggf. unter Einbeziehung der Familie und der sozialen Situation einschließlich der Erfassung des psychopathologischen Befundes und der Erkennung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei psychischen und somatischen Erkrankungen und Störungen, z. B. onkologische, neurologische, kardiologische, orthopädische und rheumatische Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen, davon
	- Untersuchungen mit unmittelbarem Bericht im Konsiliar- und Liaisondienst
Konzepte der psychosomatischen Medizin	
Ätiologie und Chronifizierung psychischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen	
Konzepte der psychosozialen Belastungen und der Lebensqualität bei somatischen Störungen	
Konzepte der Bewältigung von somatischen Störungen und Erkrankungen einschließlich spezieller Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlicher Wechselwirkung	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Psychopathologie, psychiatrische Nosologie, Neurobiologie, Genetik und Epigenetik der psychischen und psychosomatischen Störungen	
Verhaltensdiagnostik, Psychodynamik und Gruppendynamik, Lernpsychologie, psychodiagnostische Testverfahren	
Generationsübergreifende neurobiologische und psychologische Entwicklungskonzepte, Psychotraumatologie und Bindungstheorie	
	Psychosomatische und psychotherapeutische Untersuchungen einschließlich psychopathologischer Befunde und deren standardisierter Erfassung, davon <u>müssen mindestens 40 im Hauptverfahren und können bis zu 20 Untersuchungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden</u>
	ENTWEDER - dokumentierte Untersuchungen im psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Verfahren, z. B. psychodynamisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, strukturierte Interviews einschließlich Testdiagnostik, <u>davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden</u>
	ODER - dokumentierte Untersuchungen im verhaltenstherapeutischen Verfahren, z. B. strukturierte Interviews, Testdiagnostik und Verhaltensanalyse, <u>davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden</u>
	ODER - dokumentierte Untersuchungen im Verfahren der systemischen Therapie, z. B. strukturiertes systemisches Interview im Ein- und Mehrpersonensetting zur Diagnostik von interaktionellen Mustern, Beziehungsdynamiken, Ressourcen und Lösungskompetenzen im relevanten System, einschließlich Genogramm und Testdiagnostik, <u>davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden</u>
Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Strukturtheorie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, Mentalisierungstheorie	
Sozialpsychologie, Lernpsychologie, Kognitionspsychologie sowie allgemeine und spezielle Verhaltenslehre	
Therapie psychosomatischer Störungen und Erkrankungen	
Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und -methoden, insbesondere psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und systemische Therapie	
Konzepte der Psychoedukation und der supportiven, imaginativen, ressourcenorientierten, achtsamkeitsbasierten und non-verbalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlungen	
Störungsorientierte Methoden und Techniken bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Erkrankungen	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen im Kindes- und Jugendalter	
	Indikations- und Differentialindikationsstellung zur Psychotherapie, Somatotherapie, Soziotherapie, Kunst-, Musik- und Bewegungstherapie sowie sensorimotorischen Übungsbehandlungen einschließlich Krankenhausbehandlung und Rehabilitation
Verhalten bei nicht-stoffgebundenen und stoffgebundenen Süchten	
	Psychopharmakotherapie und Risiken des Arzneimittelgebrauches
	Mitbehandlung im interdisziplinären Team bei somatischen Erkrankungen/Störungen, die einer psychosomatischen und psychotherapeutischen Behandlung bedürfen
	Psychosomatische-psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung zur Klärung psychosomatischer Interaktionen sowie zum Aufbau eines psychosozialen Krankheitsverständnisses und von Therapiemotivation
	Entspannungstechniken, z. B. Hypnose, autogenes Training, progressive Muskelentspannung
	Psychosomatisch-supportive und psychoedukative Therapien bei somatisch Erkrankten
	Psychotraumatheorien mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken, z. B. Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)
	Theorie in Behandlungslehre in Stunden
	Psychosomatische und psychotherapeutische Behandlungen einschließlich traumabedingter und sexueller Störungen mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen und/oder der multimodalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung und der multimodalen Therapie im stationären Setting in dokumentierten Fällen, davon müssen mindestens 80 im Hauptverfahren und können bis zu 20 Behandlungen in der jeweiligeiner oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden
	ENTWEDER Behandlungen unter Supervision im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren, davon
	- Einzelpsychotherapien von 30 bis 100 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter
	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
	- Gruppenpsychotherapien von 200 Stunden mit 3 bis 9 Patienten
	ODER Behandlungen unter Supervision im verhaltenstherapeutischen Verfahren, davon
	- Langzeitpsychotherapien von jeweils 30 bis 80 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter
	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
	- Gruppenpsychotherapie von 200 Stunden mit 3 bis 9 Patienten

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	Bewertung und Vergleich bildgestützter interventioneller/endovaskulärer Verfahren für therapeutische Fragestellungen
Grundlagen der interventionellen/endovaskulären Onkologie	
	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von interventionellen/endovaskulären, minimal-invasiven radiologischen Verfahren einschließlich vaskulärer Interventionen, Punktionen von Organen, Geweben und Körperhöhlen sowie der perkutanen Therapie bei Schmerzzuständen und bei Tumoren, davon
	- vaskuläre Interventionen, z. B. rekanalisierende Verfahren, perkutane Einbringung von Implantaten oder gefäßverschließende Verfahren
	- nicht-vaskuläre Interventionen, z. B. Punktionen und Biopsien zur Gewinnung von Gewebe, Drainagen oder therapeutischer Applikation von Medikamenten und Substanzen, perkutane bildgesteuerte Schmerztherapie, interventionelle/endovaskuläre onkologische Verfahren und gewebestabilisierende Verfahren
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen	
	Medikamentöse Begleittherapie und Nachsorge
Bildgebung an der Mamma	
	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von allen bildgebenden und bildgestützten interventionellen/endovaskulären Verfahren an der Mamma, <u>davon</u>
	- können Befundungen im Rahmen einer von der Ärztekammer anerkannten Fallsammlung angerechnet werden
Nuklearmedizinische Verfahren	
Prinzipien nuklearmedizinischer Untersuchungsverfahren	
	Interdisziplinäre Indikationsstellung für Hybridverfahren wie Positronenemissionstomographie (PET)-CT, Einzelphotonen-Emissionscomputertomographie (SPECT)-CT und MR-PET

Nr. 3 Allergologie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Insektengiftallergien	
Epidemiologie, Symptomatik, Therapieoptionen sowie Prognose von Insektengiftallergien, nicht allergischen Reaktionen auf Insekten/Insektenstiche	
	Diagnostik von Insektengiftallergien und Therapie von Insektengiftreaktionen
Medikamentenallergien	
Epidemiologie, Definition und Typen von Medikamentenallergien und -unverträglichkeiten sowie Management und Therapieoptionen	
	Diagnostik von Arzneimittelallergien und Therapie von Arzneimittelreaktionen
	ASS-Deaktivierung bei Samter-Trias
Anaphylaxie	
Definition, Symptome, Schweregrade, Epidemiologie, Auslösefaktoren, Augmentationsfaktoren sowie Differentialdiagnose bei Anaphylaxie	
	Therapie der Anaphylaxie gemäß Schweregrad einschließlich des anaphylaktischen Schocks
	Beratung des Patienten zum Umgang mit Notfallmedikation
Diagnostik von Allergien	
Prinzipien der allergologischen Diagnostik	
	Erhebung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese
Methoden zum Nachweis von Sensibilisierungen	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation von serologischen und pharmakologischen in-vitro-Testverfahren
	Bestimmung sensibilisierender Antikörper vom Soforttyp (Ig E)
	Indikationsstellung und Befundinterpretation zellulärer in-vitro-Testverfahren, z. B. Antigen-abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung
	Kutan- und Epikutantest bei Soforttyp- und Spättyp-Reaktionen bei Patienten
Funktionsteste der Lunge	
	Indikationsstellung und Durchführung gebietsbezogener Provokationsteste bei Patienten, z. B. nasal, bronchial, oral, parenteral
Therapie von Allergien	
Prinzipien der allergologischen Therapie	
	Medikamentöse und physikalische Therapie, Karenzmaßnahmen sowie alternative Therapieformen
	Ernährungsberatung einschließlich Eliminationsdiäten
Patientenschulungsprogramme	
Wirkmechanismen, Vorteile, Risikofaktoren, Nebenwirkungen, Kontraindikationen und Formen der allergen-spezifischen Immuntherapie (ASIT)	
	Indikationsstellung und Durchführung der spezifischen Immuntherapie bis zur Erhaltungsdosis einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans und von Therapieverlaufskontrollen bei Patienten, z. B. mittels Stichprovokationstestung

18. Intensivmedizin

Dieser Bezeichnung kann der adjektivische Zusatz der jeweiligen Facharztbezeichnung zugefügt werden (Anästhesiologische, Chirurgische, Internistische, Pädiatrische, Neurochirurgische oder Neurologische Intensivmedizin).

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Intensivüberwachung und Intensivbehandlung von Patienten, deren Vitalfunktionen oder Organfunktionen in lebensbedrohlicher Weise gestört sind und durch intensive therapeutische Verfahren unterstützt oder aufrechterhalten werden müssen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie oder Neurologie und zusätzlich – 18 Monate Intensivmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten <u>für Fachärzte in den Gebieten Chirurgie oder Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin oder Neurochirurgie oder Neurologie</u> oder – 12 Monate Intensivmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten <u>für Fachärzte für Anästhesiologie</u>
Übergangsbestimmungen	Kammermitglieder, die die Fakultative Weiterbildung Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin, Spezielle Chirurgische Intensivmedizin, Spezielle Herzchirurgische Intensivmedizin, Spezielle Internistische Intensivmedizin, Spezielle Kinderchirurgische Intensivmedizin, Spezielle Pädiatrische Intensivmedizin, Spezielle Neurochirurgische Intensivmedizin, Spezielle Neurologische Intensivmedizin, Spezielle Plastisch-chirurgische Intensivmedizin besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Intensivmedizin zu führen.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Gemeinsame Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin	
Differentialdiagnostik und Therapieoptionen der Funktionsstörungen lebenswichtiger Organsysteme	
	Leitung und Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung in der Intensivmedizin
	Anwendung von allgemeinen und gebietsbezogenen Skalen und Scoringssystemen in der Intensivmedizin
	Intensivmedizinische Dokumentation
	Behandlungspriorisierung, Aufnahme-, Verlegungs- und Entlassmanagement
	Palliative Behandlung von Intensivpatienten einschließlich Therapiezielfindung bzw. Therapiezieländerung auf Basis des (mutmaßlichen) Patientenwillens
	Patientensicherheit, Zwischenfalls- und Fehlermanagement in der Intensivmedizin
	Einschätzung, Prävention und Therapie von Schmerzen bei Intensivpatienten
	Einschätzung, Prävention und Therapie des Delirs bei Intensivpatienten
	Frührehabilitative Therapie in der Intensivmedizin
	Sedierung und Muskelrelaxation in der Intensivmedizin
	Intensivmedizinische Ernährungs- und Infusionstherapie
	Intensivmedizinische Pharmakotherapie einschließlich Drug monitoring
	Allgemeine und spezielle Detoxikationsmaßnahmen

56. Transplantationsmedizin

Dieser Bezeichnung kann der adjektivische Zusatz der jeweiligen Facharztbezeichnung zugefügt werden.

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Indikationsstellung, Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachsorge bei Organtransplantationen, Lebend-Organ Spenden, Erkennung und Behandlung von Komplikationen nach Organspende, das Wartelistenmanagement und umfassende immunologische Kenntnisse einschließlich der Anwendung und Überwachung der medikamentösen Immunsuppression nach Organtransplantation und supportiver Maßnahmen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> - Facharztanerkennung für Allgemeinchirurgie, Anästhesiologie, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Viszeralchirurgie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin und Nephrologie, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendmedizin oder Urologie und zusätzlich - 24 Monate Transplantationsmedizin in einem Transplantationszentrum unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Gemeinsame Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin	
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin	
Rechtliche, ethische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Organtransplantation, insbesondere hinsichtlich postmortaler Organspende und Lebendorganspende sowie Allokationsverfahren	
	Vorbereitung und Meldung auf die Warteliste zur Organtransplantation sowie Wartelistenmanagement
Grundlagen der Spender- und Empfängerauswahl	
	Indikationsstellung und Kontraindikationen für die Transplantation
Immunsuppressive Therapieoptionen bei Organtransplantation	
	Erkennung und ggf. interdisziplinäre Behandlung von immunologischen, chirurgischen und pharmakologischen Komplikationen nach Organtransplantation
Infektiologische Aspekte der Transplantation	
	Nachsorge nach Organtransplantation, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit
Transplantationsmedizinische Qualitätssicherung	
Grundlagen der Immunologie, insbesondere der Humanen Leukozyten Antigene (HLA) und Antikörper relevanten Organallokation und Kompatibilitätsdiagnostik	
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie	
Diagnostik und Therapie	
	<u>Mitbeurteilung des Operationsrisikos bei Patienten zur Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen</u>
	<u>Anästhesieverfahren bei Organtransplantationen, z.B. von Nieren oder Leber oder Pankreas oder Dünndarm oder Herz oder Lunge</u>

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	<u>Intensivmedizinische Behandlung von Patienten vor und nach Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen</u>
	Farbkodierte Duplexsonographie Leber oder Niere
	Betreuung transplantierten Patienten für Zusatzeingriffe
	Gerinnungsdiagnostik mittels POC (viskoelastische Testmethoden)
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildungen Allgemein Chirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Urologie	
Diagnostik und Therapie	
	Perioperative Behandlung von Patienten vor und nach Nieren-, Leber-, Pankreas- und/oder Dünndarmtransplantation
	Farbkodierte Duplexsonographie der Leber und/oder Niere
	Organentnahme bei Nierenlebenspende und/oder Leberlebenspende
	Organentnahme bei postmortalen Organspende
	Transplantationen, alternativ
	- entweder Nieren
	- oder Leber
	- oder Pankreas
	Nieren- und/oder Lebertransplantatbiopsie
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Herzchirurgie	
Diagnostik und Therapie	
	Perioperative Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und/oder Lungentransplantation
	Organentnahme bei postmortalen Organspende
	Thorakale Transplantation von Herz und/oder Lunge und/oder kombiniert Herz-Lunge
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Thoraxchirurgie	
Diagnostik und Therapie	
	Perioperative Behandlung von Patienten vor und nach Lungentransplantation
	Organentnahme bei postmortalen Organspende
	Lungentransplantation
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie	
Diagnostik und Therapie	
	Behandlung von Patienten vor und nach Lebertransplantation, auch im Langzeitverlauf
	Farbkodierte Duplexsonographie des Lebertransplantats
	ERCP nach Lebertransplantation
	Lebertransplantatbiopsie nach Lebertransplantation
	Teilnahme an Lebertransplantationen
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Kardiologie	
Diagnostik und Therapie	
	Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und Herz-Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf
	Endomyokardbiopsie nach Herztransplantation
	Linksherzkatheter einschließlich Koronarangiographie nach Herztransplantation

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	Teilnahme an Herztransplantationen
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie	
Diagnostik und Therapie	
	Behandlung von Patienten vor und nach Nierentransplantation und Pankreastransplantation, auch im Langzeitverlauf
	Farbkodierte Duplexsonographie des Nierentransplantats
	Nierentransplantatbiopsie
	Teilnahme an Nierentransplantationen
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Pneumologie	
Diagnostik und Therapie	
	Behandlung von Patienten vor und nach Lungen- und Herz-Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf
	Bronchoskopie mit bronchoalveolärer Lavage nach Lungentransplantation
	Lungenfunktionsuntersuchungen nach Lungentransplantation
	Teilnahme an Lungen- und/oder Herz-Lungentransplantationen
Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin	
Diagnostik und Therapie	
	Behandlung von Kindern und Jugendlichen vor und nach Nieren-, Leber-, Darm-, Herz- und/oder Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf
	<u>ENTWEDER</u>
	Farbkodierte Duplexsonographie
	- entweder des Nierentransplantats
	- oder des Lebertransplantats, davon
	- vor Transplantation
	- nach Transplantation
	Nieren- und/oder Lebertransplantatbiopsie
	Teilnahme an Nieren- und/oder Lebertransplantationen bei Kindern und Jugendlichen
	<u>ODER</u>
	<u>Echokardiographie und EKG</u>
	- vor Transplantation
	- nach Transplantation
	<u>Re-/Linksherzkatheder einschließlich Koronarangiographie nach Herztransplantation</u>
	<u>Endomyokardbiopsie nach Herztransplantation</u>
	<u>Teilnahme an Herztransplantationen bei Kindern und Jugendlichen</u>